

Logo Bus GmbH*Hiberniastraße 4*45879 Gelsenkirchen



LogoBus GmbH

01.07.2025

**Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
gemäß Änderung des Bundeszentralregistergesetzes vom 16.07.2009**

Sehr geehrte/r Frau/ Herr -----

der Bundestag hat beschlossen, das Bundeszentralregistergesetz dahingehend zu ändern, dass ab in Kraft treten des Gesetzes zum 1. Mai 2010 Arbeitnehmer, die eine Tätigkeit ausüben, die sie mit Minderjährigen in Kontakt bringt, dem Arbeitgeber ein erweitertes Führungszeugnis auf Grundlage des oben genannten Gesetzes§ 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG vorzulegen haben.

Zu diesem Zweck bestätigen wir Ihnen, dass die Voraussetzungen gemäß § 30a Abs. 1 auf Grundlage Ihres Arbeitsverhältnisses bestehen.

Durch die Änderung des BZRG soll sichergestellt werden, dass im Interesse eines effektives Kinder- und Jugendschutzes sexualstrafrechtliche Verurteilungen auch im niedrigen Strafbereich in einem sogenannten erweiterten Führungszeugnis aufgenommen werden.

Da uns aktuell kein gültiges erweitertes Führungszeugnis von Ihnen vorliegt, fordern wir Sie hiermit auf, uns innerhalb von 14 Tagen nach Briefdatum ein neues vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

LogoBus GmbH

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt)